

Beschluss

TOP I.11 Berücksichtigung von Belangen der Justiz im Rahmen der Verhandlungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union

Berichterstatter: Bayern, Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass die „Brexit“-Verhandlungen zentrale Länderbelange unmittelbar betreffen. Gegenstand der Austrittsverhandlungen der EU27 mit dem Vereinigten Königreich sind auch Justizthemen, insbesondere die justizielle Zusammenarbeit. Die Ausgestaltung der justiziellen Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich ist für die gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Praxis von großer Bedeutung.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, die Länder
 - frühzeitig zu informieren, wenn und soweit Justizthemen im Rahmen der „Brexit“-Verhandlungen beraten werden,
 - rechtzeitig vor einer Positionierung zu Justizthemen einzubinden und
 - vor und nach jeder Verhandlungsrunde mit dem Vereinigten Königreich zu unterrichten, ob und inwieweit über Justizthemen verhandelt wird/wurde.

Dies sollte auf möglichst unbürokratischem Weg über den ständigen Ausschuss „Europäische Union“ der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder erfolgen.



3. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich im Hinblick auf die justizielle Zusammenarbeit in Übergangsfällen dafür aus,
- dass der Gerichtshof der Europäischen Union seine Rechtsprechungskompetenz auch in Bezug auf das Vereinigte Königreich weiter behält, solange und soweit Unionsrecht auch nach dem Austrittstermin fortgilt,
 - dass laufende Rechtshilfeverfahren auch nach dem Austrittstermin möglichst weitgehend nach dem bis dahin maßgeblichen Unionsrecht abgewickelt werden und
 - dass die unionsrechtlichen Regelungen für die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen auch nach dem Austrittstermin fortgelten, wenn die zugrunde liegende Rechtsbeziehung vor dem Austritt entstanden ist.

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, dies bei den laufenden Verhandlungen zu berücksichtigen.